

Hausordnung

- Die vereinseigene Reitanlage mit Hallen, Dressur- und Springplätzen steht ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung.
- Auf der Anlage sind nur Pferde zugelassen, die beim Vereinsvorstand angemeldet sind und für die die Hallennutzungsgebühr gezahlt wird.
- Jeder Anlagennutzer hat sich so zu verhalten, dass er keine anderen gefährdet oder behindert. Dazu gehört insbesondere Rücksichtnahme gegenüber Anfängern oder ungeübten Reitern.
- Reitunterricht zu erteilen, ist nur den vom Vorstand beauftragten Übungsleitern gestattet. Jedes Vereinsmitglied kann nach Absprache mit den jeweiligen Ausbildern an den Unterrichtsstunden teilnehmen. Während des Reitunterrichts sind die Ausbilder weisungsberechtigt. Es besteht Helmpflicht. Der aktuelle Unterrichtsplan hängt in der Reithalle aus und ist auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
- Die Reitanlage ist pfleglich zu behandeln. Evtl. entstandene Schäden sind dem Vereinsvorstand zu melden.
- Für eine längere Lebensdauer des Reithallenbodens ist es unbedingt erforderlich, Pferdeäpfel aufzusammeln. Auch Pferdeäpfel auf dem Hallenvorplatz und auf den Wegen bitte entsorgen. Schaufel und Besen stehen in der Halle bereit.
- In der großen Reithalle und auf dem Dressurplatz ist Longieren verboten.
- In der alten Halle ist **kontrolliertes Longieren eines Pferdes** erlaubt, wenn nicht mehr als drei Reiter in der Halle sind. Kommt ein viertes Pferd dazu, muss dem Longierenden erlaubt werden, seine Arbeit zu beenden (max. 15 Minuten). Gleiches gilt für das Führen von Pferden in der Halle.
- Longieren auf dem Springplatz bitte nur, wenn andere Reiter nicht beeinträchtigt werden. Auf dem Abreiteplatz bitte nur ausnahmsweise und nur dann longieren, wenn der Boden nicht zu trocken ist. In der neuen Halle und auf dem Dressurplatz ist Longieren nicht erlaubt.
- Freilaufenlassen ist nur in den Hallen gestattet. Hierbei ist strengste Aufsicht erforderlich, damit die Pferde keinen Schaden anrichten. **Aus Sicherheitsgründen müssen andere Reiter unbedingt vor dem Freilaufenlassen unterrichtet werden und um Erlaubnis gefragt werden!!! Wird diese Erlaubnis nicht ausdrücklich von jedem einzelnen Reiter erteilt, ist das Freilaufenlassen untersagt!**
- Hindernisstangen sind vor Verlassen der Anlage unbedingt zurück in die Auflagen zu legen.
- Neuanmeldungen sowie Änderungen des Namens, der Anschrift, des Pferdebestandes oder der Bankverbindung bitte an Andrea Peveling, Tel. 02269-927724 bekanntgeben.

Wir wünschen Euch Freude und Erfolg bei der Arbeit mit Euren Pferden!

Der Vorstand des LZRV Bergische Höhen